



Wirtschaftsjunioren Dresden bei der IHK Dresden e.V. Langer Weg 4 · 01239 Dresden

An:

Alle Mitglieder der Wirtschaftsjunioren Dresden bei der Industrie- und Handelskammer Dresden e.V.

Dresden, 29. Oktober 2021

Einladung zur Mitgliederversammlung am 30.11.2021

Liebes Mitglied,

wir laden dich sehr herzlich zur Mitgliederversammlung ein:

Tag: Dienstag, 30. November 2021

Zeit: 14:00 Uhr

Ort: Industrie- und Handelskammer Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden

Raum 323/325

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung & Formales
- 2. Bericht des Vorstandes 2021
- 3. Bericht der Arbeitskreise und Stabsstellen
- 4. Bericht der Kassenprüfer zum Geschäftsjahr 2020
- 5. Entlastung des Vorstandes des Geschäftsjahres 2020
- 6. Antrag für Satzungsänderung, siehe Anlage A
 - a. Ausräumen von Unklarheit zu Übertragbarkeit von Stimmen (Punkt 7.5)
- 7. Wahlen
 - a. Bestimmung eines Wahlleiters
 - b. Wahl der Kassenprüfer für Geschäftsjahr 2021
 - c. Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand 2022
 - d. Wahl des Vorstandes 2022

Satzungsrechtlicher Hinweis:

Die Mitgliederversammlung ist bei fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung müssen spätestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung in Textform beim Vorstand eingereicht werden.

Bitte meldet euch zur besseren Organisation über VereinOnline an: https://www.vereinonline.org/wj-dresden/?veranstaltung=54905

Bitte beachtet die geltenden Regelungen zu Veranstaltungen im Innenbereich (3G-Nachweis erforderlich).

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Wirtschaftsjunioren Dresden bei der IHK Dresden e.V.

 $\label{thm:linweis:Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift g\"{u}ltig$

Dresden, 29.10.2021

Wirtschaftsjunioren bei der IHK Dresden e.V.

▶

Langer Weg 4 01239 Dresden

Tel.: +49 (o) 351 2802-105 Fax: +49 (o) 351 2802-7105

vorstand@wj-dresden.de www.wj-dresden.de

 \blacktriangleright

Ostsächsische Sparkasse Dresden BLZ 850 50 300 Konto-Nr. 31 00 33 75 21







Wirtschaftsjunioren Dresden bei der IHK Dresden e.V. Langer Weg 4 · 01239 Dresden

Anlage A – Antrag Satzungsänderung "Übertragbarkeit Stimmrecht"

Antrag an die ordentliche Mitgliederversammlung am 30.11.2021 der Wirtschaftsjunioren Dresden bei der Industrie- und Handelskammer Dresden e.V.

Antragsteller: Kreisvorstand

Gegenstand: Anpassung der Satzung durch Ausräumen eines Widerspruchs zur

Übertragbarkeit von Stimmen, die mit den Satzungsänderungen 2020

entstanden ist. Siehe Erläuterung auf der nächsten Seite.

Antragstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, die Satzung wie folgt zu ändern.

Mit der Umsetzung, Eintragung und Veröffentlichung wird der

vertretungsberechtigte Vorstand beauftragt.

Punkt 7.5

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist <u>nicht</u> übertragbar. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als

abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. [...]

Dresden, 29.10.2021

Wirtschaftsjunioren bei der IHK Dresden e.V.

▶

Langer Weg 4 01239 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 2802-105 Fax: +49 (0) 351 2802-7105

vorstand@wj-dresden.de www.wj-dresden.de

▶

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BLZ 850 50 300

Konto-Nr. 31 00 33 75 21

Abstimmung:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Beschluss: Der Antrag des Vorstands wird \square angenommen \square abgelehnt.







Wirtschaftsjunioren Dresden bei der IHK Dresden e.V. Langer Weg 4 · 01239 Dresden

Begründung zu Anlage A

Punkt 7.4 Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Punkt 7.5 Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar und kann nur in Anwesenheit ausgeübt werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stimunge einer Verhinderung seinem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stemen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Punkt 7.4 Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Punkt 7.5 Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nirch tübertragbar. Punkt 7.5 Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nirch übertragbar. Punkt 7.5 Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Punkt 7.5 Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Punkt 7.5 Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Punkt 7.5 Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmre	Fassung 2019	Fassung 2020	Fassung 2021
eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Punkt 7.5 Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar und kann nur in Anwesenheit ausgeübt werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	Punkt 7.4	Punkt 7.4	Punkt 7.4
eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Punkt 7.5 Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar und kann nur in Anwesenheit ausgeübt werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	Jedes ordentliche Mitglied hat	Jedes ordentliche Mitglied hat	Jedes ordentliche Mitglied hat
Punkt 7.5 Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar und kann nur in Anwesenheit ausgeübt werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. Punkt 7.5 Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist [i] übertragbar [i]. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmercht ist [i] übertragbar [i]. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung diverberabet in diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmercht ist nicht übertragbar. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Wahl in einer virtuellen Mitglieder beantragt geheime Absti	eine Stimme. Das Stimmrecht ist	eine Stimme. Das Stimmrecht ist	eine Stimme. Das Stimmrecht ist
Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar und kann nur in Anwesenheit ausgeübt werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. Die Mitgliederversammlung fast ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht über ücks anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar [] Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Vahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	nicht übertragbar.	nicht übertragbar.	nicht übertragbar.
Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar und kann nur in Anwesenheit ausgeübt werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. Die Mitgliederversammlung fast ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht über ücks anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar [] Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Vahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei			
ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar und kann nur in Anwesenheit ausgeübt werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ½ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Wahl in einer virtuellen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	Punkt 7.5	Punkt 7.5	Punkt 7.5
Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar und kann nur in Anwesenheit ausgeübt werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Wahl in einer virtuellen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	Die Mitgliederversammlung faßt	Die Mitgliederversammlung fasst	Die Mitgliederversammlung fasst
diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar und kann nur in Anwesenheit ausgeübt werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei sestimmen. Das Stimmrecht ist [] übertragbar []. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist [] übertragbar []. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht übertragbar. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Wahl in einer virtuellen Wahl in einer virtuellen Wahl in einer virtuellen Wahl in einer virtuellen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei Vorsitzenden des Vorstands, bei	ihre Beschlüsse mit einfacher	ihre Beschlüsse mit einfacher	ihre Beschlüsse mit einfacher
bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar und kann nur in Anwesenheit ausgeübt werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	Mehrheit, soweit das Gesetz oder	Mehrheit, soweit das Gesetz oder	Mehrheit, soweit das Gesetz oder
nicht übertragbar und kann nur in Anwesenheit ausgeübt werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	diese Satzung nichts anderes	diese Satzung nichts anderes	diese Satzung nichts anderes
in Anwesenheit ausgeübt werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ½ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	bestimmen. Das Stimmrecht ist	bestimmen. Das Stimmrecht ist	bestimmen. Das Stimmrecht ist
werden. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ½ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	nicht übertragbar und kann nur	[] übertragbar []. Bei	nicht übertragbar. Bei
gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei Vorsitzenden des Vorstands, bei Vorsitzenden des Vorstands, bei	in Anwesenheit ausgeübt	Stimmengleichheit gilt ein Antrag	Stimmengleichheit gilt ein Antrag
Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung Stellvertreter. Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei Vorsitzenden des Vorstands, bei	werden. Bei Stimmengleichheit	als abgelehnt, bei Wahlen	als abgelehnt, bei Wahlen
Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. Falle das Los. Stimmenthaltungen nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	gilt ein Antrag als abgelehnt, bei	entscheidet in diesem Falle das	entscheidet in diesem Falle das
werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei Vorsitzenden des Vorstands, bei	Wahlen entscheidet in diesem	Los. Stimmenthaltungen werden	Los. Stimmenthaltungen werden
Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei Vorsitzenden des Vorstands, bei Vorsitzenden des Vorstands, bei Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei Vorsitzenden des Vorstands, bei	Falle das Los. Stimmenthaltungen	nicht berücksichtigt.	nicht berücksichtigt.
Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	werden nicht berücksichtigt.	Abstimmungen erfolgen durch	Abstimmungen erfolgen durch
anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Mitgliederversammlung Stellvertreter. Sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei Vorsitzenden des Vorstands, bei	Abstimmungen erfolgen durch	Handzeichen oder klar	Handzeichen oder klar
geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	Handzeichen, es sei denn, 1/4 der	verständliche Wortmeldung, es	verständliche Wortmeldung, es sei
Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	anwesenden Mitglieder beantragt	sei denn, ¼ der anwesenden	denn, ¼ der anwesenden
Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	geheime Abstimmung. Die	Mitglieder beantragt geheime	Mitglieder beantragt geheime
seiner Verhinderung seinem Stellvertreter. Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	Sitzungsleitung obliegt dem	Abstimmung. Wird eine geheime	Abstimmung. Wird eine geheime
Stellvertreter. durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	Vorsitzenden des Vorstands, bei	Wahl in einer virtuellen	Wahl in einer virtuellen
sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	seiner Verhinderung seinem	Mitgliederversammlung	Mitgliederversammlung
Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei	Stellvertreter.	durchgeführt, ist von einer	durchgeführt, ist von einer
Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei		sicheren elektronischen	sicheren elektronischen Wahlform
Vorsitzenden des Vorstands, bei Vorsitzenden des Vorstands, bei		Wahlform Gebrauch zu machen.	Gebrauch zu machen. Die
		Die Sitzungsleitung obliegt dem	Sitzungsleitung obliegt dem
seiner Verhinderung seinem seiner Verhinderung seinem		Vorsitzenden des Vorstands, bei	Vorsitzenden des Vorstands, bei
		seiner Verhinderung seinem	seiner Verhinderung seinem
Stellvertreter. Stellvertreter.		Stellvertreter.	Stellvertreter.

Die geänderten Passagen zur jeweils vorherigen Satzung sind rot hinterlegt. Durch die Satzungsänderung im Punkt 7.5 bei der Mitgliederversammlung am 09.12.2020 widersprechen sich Punkt 7.4 und 7.5 direkt. Diese Unklarheit soll nun beseitigt werden und sinngemäß der Satzung von 2019 entsprechen.

